



Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen

Stimmgeheimnis für alle wird zur politischen Realität Abstimmungsschablone für Menschen mit Sehbeeinträchtigung erstmals im Einsatz.

St. Gallen, 2. Oktober 2025. Mit dem Pilotbetrieb der Abstimmungsschablone im Kanton Zürich wird ein wichtiges politisches Versprechen eingelöst: Erstmals können Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit ihre Stimme geheim und selbstbestimmt abgeben – ein Erfolg, dessen Ursprung in einer Initiative des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen (SZBLIND) und der Motion «Stimmgeheimnis. Ein Recht für alle» von 2022 liegt. Nach der Testphase ist ein schweizweiter Einsatz der Schablone geplant.

Für stimmberechtigte Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit war es bislang nur mit sehender Hilfe möglich, ihre politischen Rechte wahrzunehmen – das Stimmgeheimnis war nicht gewährleistet. Der SZBLIND entwickelte deshalb 2022 als Lösungsansatz einen Prototyp einer Abstimmungsschablone, die es Betroffenen ermöglicht, selbständig und geheim abzustimmen.

Bei der eidgenössischen Volksabstimmung vom 30. November 2025 kommt die von der Bundeskanzlei weiterentwickelte Schablone nun im Kanton Zürich erstmals offiziell zum Einsatz. Sie entstand in enger Zusammenarbeit mit Organisationen des Blindenwesens – darunter der SZBLIND und das B. Blinden- und Behindertenzentrum – und wurde für die Pilotphase bereitgestellt. Hintergrund ist die Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, die derzeit im Parlament hängig ist. Die staatspolitische Kommission des Nationalrates sprach sich an seiner Sitzung von Mitte August einstimmig dafür aus, dass die Stimmabgabe für Blinde und Sehbehinderte nicht nur erleichtert, sondern auch tatsächlich ermöglicht werden soll. Der Nationalrat folgte in der Herbstsession einstimmig dem Vorschlag der Kommission. Anfang November wird sich die staatspolitische Kommission des Ständerates mit dem angepassten Gesetzesentwurf befassen.

Von der Idee zur politischen Realität

Die Entwicklung der Abstimmungsschablone geht auf den SZBLIND zurück. Bereits 2022 forderte Nationalrat Andri Silberschmidt (FDP) zusammen mit Mitunterzeichnenden aller Fraktionen mit der Motion «Stimmgeheimnis. Ein Recht für alle» die Einführung eines solchen Hilfsmittels. Das Parlament hiess die Motion einstimmig gut. Damit war der Weg frei, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und die Finanzierung zu prüfen.

«Die geplante Anpassung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte ist ein entscheidender Schritt: Sie garantiert, dass Selbstbestimmung und Inklusion künftig im politischen Alltag auf nationaler Ebene verwirklicht werden. Das ist ein Erfolg für Menschen mit Sehbeeinträchtigung», sagt Jonas Pauchard, Fachperson Interessensvertretung beim SZBLIND.

Die taktile Abstimmungsschablone besteht aus Karton, ist mehrfach verwendbar und mit

Druck- sowie Brailleschrift versehen. Eine beigegefügte Anleitung, je eine in Druck- und eine in Brailleschrift, erläutert Schritt für Schritt die korrekte Anwendung. Während des Pilotbetriebs werden die eidgenössischen Stimmzettel im Kanton Zürich speziell angepasst: Eine abgeschnittene Ecke oben links – entsprechend der Schablone – stellt sicher, dass die Zettel korrekt eingelegt werden können. Zur Orientierung enthält die Schablone Schreibhilfen für die Wörter «JA» und «NEIN», die mit einem Stift nachgefahren werden können. Zusätzlich ermöglicht ein QR-Code auf der Schablone und den Anleitungen den barrierefreien Zugang zur digitalen Gebrauchsanweisung sowie zu Informationen über die Abstimmungsvorlagen. Nutzende können die Abstimmungsschablone kostenlos beim SZBLIND bestellen.

Schweizweite Einführung im Fokus

Zunächst können die Abstimmungsschablonen nur für eidgenössische Vorlagen verwendet werden. Nach dem Pilotprojekt im Kanton Zürich zieht die Bundeskanzlei zusammen mit der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürichs, mit dem SZBLIND sowie mit den betroffenen Kantonalverbänden Bilanz. Die Erfahrungen bilden die Grundlage für die schweizweite Einführung, die im zweiten Halbjahr 2026 angegangen wird.

Auch mit der elektronischen Stimmabgabe können die Autonomie und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung ihrer politischen Rechte gefördert werden. Mehrere Kantone bieten die elektronische Stimmabgabe im Rahmen von Versuchen an, für die sie vom Bundesrat eine Grundbewilligung erhielten.

Weitere Informationen

- [Webseite der Bundeskanzlei mit Informationen zur Abstimmungsschablone](#)
- [Webseite des Kantons Zürich mit Informationen zur Abstimmungsschablone](#)
- [Hilfsmittelshop SZBLIND mit Bestellmöglichkeit der Abstimmungsschablone](#)

Kontakt: Kathrin Schellenberg, Verantwortliche PR/Kommunikation SZBLIND,
Tel. 071 228 68 62, kathrin.schellenberg@szblind.ch

Bild: Abstimmungsschablonen ermöglichen es Betroffenen, selbständig und geheim abzustimmen.

SZBLIND – An der Seite blinder und taubblinder Menschen

Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND setzt sich jeden Tag dafür ein, dass Menschen mit Taubblindheit, Hörsehbehinderung, Blindheit und Sehbehinderung in der Schweiz ihr Leben selbstbestimmt und in eigener Verantwortung führen können. Er ist die Dachorganisation im Schweizerischen Blinden-, Sehbehinderten- und Hörsehbehindertenwesen. Er berät und begleitet taubblinde und hörsehbehinderte Menschen sowie ihre Angehörigen und bildet Freiwillige zu Begleitpersonen aus. Er entwickelt und vertreibt spezielle Hilfsmittel, die Betroffenen den Alltag erleichtern. Der SZBLIND informiert die Öffentlichkeit über Wissenswerte aus dem Blinden- und Hörsehbehindertenwesen, initiiert und koordiniert Forschungsprojekte und stellt die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten in der Schweiz sicher. Durch seine Arbeit an der Seite betroffener Menschen verbessert sich deren Lebensqualität. Sie sind dank individuell angepassten Unterstützungsleistungen in der Lage, ihr Leben so unabhängig wie möglich zu gestalten. Der SZBLIND ist ZEWO-zertifiziert. www.szblind.ch.